

Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) –
Juristische Fakultät

JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg; Philipp Krahn, LL.M.; Ref. Iur. Paul Baumann

Rechtliche Perspektive des FDM aus Sicht des DataJus-Projektes

9. DINI/nestor-Expertenworkshop "Rechtliche Fragestellungen im Umgang mit
Forschungsdaten" in Kooperation mit dem DataJus-Projekt

Köln // 21./22. Juni 2018

Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten

Forschungsdaten sind eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten. Die Vielfalt solcher Daten entspricht der Vielfalt unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, Erkenntnisinteressen und Forschungsverfahren. Zu Forschungsdaten zählen u.a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, die in der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, entwickelt oder ausgewertet werden. Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software und Simulationen können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden. Die langfristige Sicherung und Bereitstellung der Forschungsdaten leistet einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit und eröffnet wichtige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Forschung. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich bereits mit den im Jahr 2010 verabschiedeten „Grundsätze[n] zum Umgang mit Forschungsdaten“ für die langfristige Sicherung von, den grundsätzlich offenen Zugang zu und die Berücksichtigung fachdisziplinärer Regularien im Umgang mit Forschungsdaten

2. Bereitstellung

Soweit einer Veröffentlichung der Forschungsdaten aus einem DFG-geförderten Projekt Rechte Dritter (insbesondere Datenschutz, Urheberrecht) nicht entgegenstehen, sollten Forschungsdaten so zeitnah wie möglich verfügbar gemacht werden. Die Forschungsdaten sollten dabei in einer Verarbeitungsstufe

bereits in die Planung eines Projekts seitens Überlegungen einfließen, ob und welche der aus einem Vorhaben resultierenden Forschungsdaten für andere Forschungskontexte relevant sein können und in welcher Weise diese Forschungsdaten anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden können. In einem Antrag sollten die Antragstellenden daher ausführen, welche Forschungsdaten im Verlauf eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens entstehen, erzeugt oder ausgewertet werden. Dabei sollten fachspezifisch angemessene Konzepte und Überlegungen für die Qualitätssicherung, für den Umgang mit und die langfristige Sicherung der Forschungsdaten

Projektvorstellung

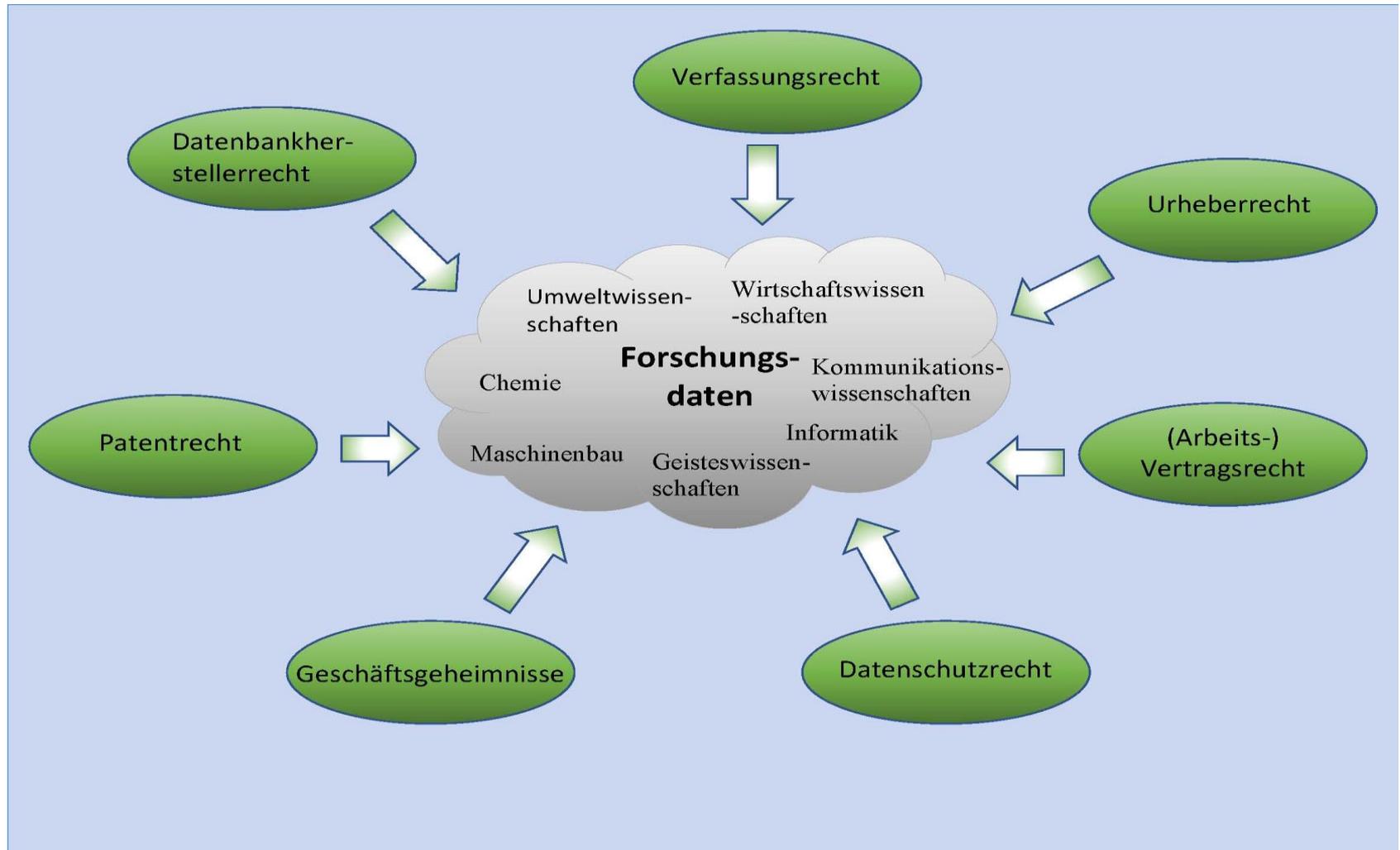
- Gründung Juni 2017 mit Projektlaufzeit von 2 Jahren
- Ziele:
 - Erarbeitung eines Gutachtens zu rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Forschungsdatenmanagement
 - Entwicklung von Handreichungen für hochschulinterne Multiplikatoren und Wissenschaftler/-innen
 - Überlegungen zur Organisation von Informations- und Beratungsangeboten und Umsetzung in eine Policy (~ 2019...)

Untersuchungsgegenstand

Forschungsdaten

sind alle digitalen Informationen, die quantitativ oder qualitativ im Rahmen eines Forschungsprozesses erstellt, zusammengetragen, transformiert oder analysiert wurden.

Workshop A: Zuordnungsfragen



Zuordnungsrecht

Warum müssen Forschungsdaten zugeordnet werden?

- Ziel ist es nicht, Forschungsdaten vor dem wissenschaftlichen Fortschritt vorzuenthalten
- Für die rechtssichere Beantwortung verschiedener Fragen erforderlich:
 - Wer kann über die Nachnutzung entscheiden?
 - Wer entscheidet über die Modalitäten der Veröffentlichung?
 - Wer kann Forschungsdaten mitnehmen?
 - Welche Regelungen müssen noch in Verträgen aufgenommen werden?

Zuordnungsrecht

Warum ist Zuordnung wichtig?

- Neben Urheberrecht sind auch andere Regime zu beachten:
 - Zum Teil fehlt es hier am Bewusstsein
- Umfrage TU Hamburg: 13,9 % (n=90) wünscht sich Beratung zu Urheberrecht und Lizenzen (*Feldsien-Sudhaus; Rajski TUB 2016*)
- Umfrage WWU Münster: 53 % (n=667) wünschen sich Beratungsangebot zu rechtlichen Fragen (*Herwig; Vogl; Rudolph 2014*)
- Umfrage Christian-Albrechts-Universität Kiel: 55,5% wünschen sich rechtliche Beratung zu urheberrechtlichen Fragen (*Stüve; Rasch; Lorenz 2014*)

Zuordnungsrecht

Wer ordnet Forschungsdaten zu?

- Je nach Zuordnungsregime entstehen Rechte bereits bei Erstellung der Forschungsdaten
- Allerdings sind diese Rechte nachträglich durch Verträge disponibel oder bewirken Verträge bereits im Vorfeld eine andere Zuordnung
- Im Rahmen des Forschungsdatenmanagements:
 - Forschende haben den besten Überblick und sollten die Daten so früh wie möglich kennzeichnen
 - Nachträglich lassen sich tatsächliche Anteile an Datenerhebung nur mit erhöhtem Aufwand feststellen
 - Ggf. muss Kennzeichnung in Absprache mit der Hochschule erfolgen -> Gute wissenschaftliche Praxis nimmt hier Einfluss

Workshop B: Datenschutzrecht

Welche Bedeutung hat das Datenschutzrecht für das FDM?

Sachlicher Anwendungsbereich – Art. 2 DSGVO

(1) Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung **personenbezogener Daten** sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung **personenbezogener Daten**, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

(2) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten

- a) im Rahmen einer Tätigkeit, die **nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts** fällt,
- b) ...
- c) durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich **persönlicher** oder **familiärer** Tätigkeiten,
- d) ...

...

Workshop B: Datenschutzrecht

Welche Bedeutung hat das Datenschutzrecht für das FDM?

- Soweit Forschungsdaten einen Personenbezug aufweisen, sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten
- Forscher müssen häufig auf personenbezogene Daten zurückgreifen
- Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorgaben können erhebliche negative Folgen für das Vorhaben oder Personal haben
- Veröffentlichung von FD hängt oftmals maßgeblich von einer datenschutzkonformen Einwilligungserklärung ab

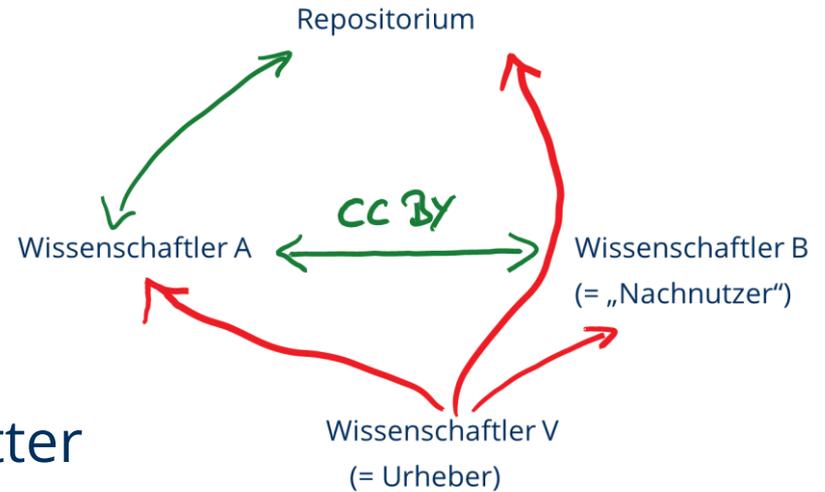
➡ **Datenschutzrecht hat wesentliche Bedeutung für das FDM**

Workshop B: Datenschutzrecht

Wichtige datenschutzrechtliche Fragen beim FDM

- Wo sind konkrete datenschutzrechtliche Regelungen zum FDM zu finden?
- Was muss vor der Datenerhebung und -verarbeitung beachtet werden?
- Welche Schritte und Vorgaben sind bei der Datenverarbeitung von FD einzuhalten?
- An welche datenschutzrechtlichen Aspekte sollte bei der Veröffentlichung und Weitergabe von FD gedacht werden?
- Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben?
- Wie lassen sich die Vorgaben am besten im Forschungsalltag mit den Zielen des FDM vereinen?

Workshop C: Die Perspektive der Infrastrukturanbieter - Haftungsrecht und andere Fragen



❖ Haftungsfragen

- Verletzung von Rechten Dritter
- Haftung für inhaltliche Fehler
- Haftung für durch Repository verursachten Datenverlust

❖ Löschung von „verwaisten“ Daten

❖ Lizenzen

Unsere Fragen an Sie:

Wie erleben Sie das vorhandene **Informations- und Beratungsangebot** zu rechtlichen Fragestellungen im FDM?

Wie sollten Informations- und Beratungsangebote idealerweise organisiert werden?

- ❖ allgemeine Informationen vs. Rechtsberatung im Einzelfall
- ❖ Durch wen?
Multiplikatoren, Forschungsförderung, Fachcommunities, Justizariate, Datenschutzbeauftragte, ...
- ❖ Wann und wie Ansprache von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern?
Antragsberatung, Weiterbildungen, ...